



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

4. Juli 2000

NR.

1314

Olten: Gestaltungsplan „Martin-Disteli-Strasse – Hardfeldstrasse“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Martin-Disteli-Strasse - Hardfeldstrasse“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Martin-Disteli-Strasse – Hardfeldstrasse“ regelt die Erweiterung des bestehenden 1938 erbauten 5-geschossigen Bürogebäudes des Schweizerischen Samariterbundes. Das freistehende Wohn- und Geschäftshaus gilt als architektonischer Höhepunkt in der Epoche des Neuen Bauens (1920 – 1940). Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften ist erforderlich, weil das betreffende Gebäude nach rechtsgültigem Zonenplan der Mischzone zugeteilt ist, welche nur die zwei- oder dreigeschossige Bauweise zulässt (RRB Nr. 3531 vom 18. November 1985; Art. 24 Baureglement der Stadt Olten).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Januar bis zum 7. Februar 2000. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Stadtrat hat den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften am 12. Februar 2000 genehmigt.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Martin-Disteli-Strasse - Hardfeldstrasse“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Stadt Olten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Stadt Olten:

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'500.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'523.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (2), (TS/He)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später) [H:\Daten\Interne
Dienst\RRB_ohne_Projektnummer\092_GPMartin_Disteli.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kantonale Denkmalpflege

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn, mit 1 gen.

Plan/Sonderbauvorschriften (später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später)

Amtschreiberei Olten, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später)

Stadtpräsidium der EG Olten, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später), (mit
Rechnung)

Stadtbauamt Olten, 4600 Olten, mit 4 gen. Plänen/Sonderbauvorschriften (später)

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde der Stadt Olten: Genehmigung Gestaltungsplan
„Martin-Disteli-Strasse - Hardfeldstrasse“ mit Sonderbauvorschriften")